

Sehr geehrte Eltern,

für die Aufsicht der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler ist eine Regelung getroffen worden, die Sie bitte dem Informationsschreiben zum Religionsunterricht (siehe Anlage) entnehmen.

Auf dieser Grundlage muss sich Ihr Sohn/ Ihre Tochter

in der Zeit des Religionsunterrichts im unten angegebenen Unterricht aufhalten.

Ihr Kind darf selbstverständlich nicht stören und muss sich in Stillarbeit beschäftigen. Seine Anwesenheit wird überprüft.

Tag und Unterrichtsstunde:	Klasse und Raum, in der bzw. in dem Ihr Kind beaufsichtigt wird:

Ihr Kind muss sich am Vertretungsplan orientieren, ob sich Änderungen (z.B. bei der Raumzuweisung) ergeben. Sollte dieser Unterricht ausfallen, wird Ihr Kind im Religionsunterricht seiner betreffenden Klasse beaufsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Detering (Mittelstufenkoordinator)

.....bitte abtrennen.....

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Wir haben von der Regelung zur Beaufsichtigung der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

1. Das Angebot des Religionsunterrichts richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen und Religionen.
2. Die Zugehörigkeit zu einer Konfession entscheidet nicht über den Unterrichtserfolg bzw. schulische Leistungen des Faches.
3. Im Religionsunterricht werden neben den fachspezifischen Kompetenzen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt, wie z.B. Lese-, Schreib-, Urteilskompetenz, etc. Der Unterricht leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Bildungsangebot des ESG.
4. Wenn Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern vom Religionsunterricht abgemeldet werden, muss die Schule die Aufsicht sicherstellen, aus der Abmeldung erwächst jedoch kein Anspruch auf zusätzlichen Förderunterricht, Extraaufgaben für Projekte oder Maßnahme der Begabtenförderung während der Zeit der Beaufsichtigung.

Aus den o.g. Gründen haben wir uns für das kommende Halbjahr für folgende Aufsichtsorganisation entschieden:

Schüler und Schülerinnen, die aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht schriftlich abgemeldet werden, werden während der Zeit des Religionsunterrichtes im Fachunterricht anderer Klassen auch über alle Klassenstufen hinweg beaufsichtigt. Sie nehmen dort nicht aktiv am Unterricht teil, sondern beschäftigen sich selbst in Stillarbeit. Es besteht kein Anspruch, dass für abgemeldete Schüler Extraaufgaben erstellt bzw. korrigiert und bearbeitet werden.

Die Verteilung auf die anderen Lerngruppen wird von der Mittelstufenkoordination vorgenommen. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerinnen und Schüler werden vorab informiert. Fällt der Unterricht der Lerngruppe aus, in der die Aufsicht vorgesehen war, werden die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht ihrer betreffenden Klasse beaufsichtigt.